
Bericht zur Großfahndung in der Bundesrepublik nach dem Attentat auf Siegfried Buback

Am 7. April 1977 ermordete ein Terrorkommando der RAF den Generalbundesanwalt Siegfried Buback. In der Bundesrepublik und West-Berlin lief daraufhin eine Großfahndung an. Die Stasi hatte Sorge, dass dadurch einige ihrer Agenten enttarnt werden könnten.

Anfang der siebziger Jahre entstanden in der Bundesrepublik linksterroristische Gruppen, wie die Rote Armee Fraktion (RAF) und die Bewegung 2. Juni. Die Staatssicherheit beobachtete den Linksterrorismus in der Bundesrepublik mit Akribie. Sie sammelte Informationen über die Täter, verfolgte deren Aktivitäten. Sie gehorchte damit eigenen Sicherheitsinteressen – und wollte insbesondere ausschließen, dass die RAF auch gegen die DDR oder deren Botschaften und Repräsentanten im Ausland aktiv werden könnte.

Als am 7. April 1977 ein Terrorkommando der RAF den Generalbundesanwalt Siegfried Buback ermordete, lief in der Bundesrepublik und West-Berlin eine Großfahndung an. Die Staatssicherheit hatte Sorge, dass sich die Fahndungsmaßnahmen auf die eigene Arbeit in der Bundesrepublik auswirken könnten.

Im vorliegenden Dokument fasste die Abteilung XXII (Terrorabwehr) die Maßnahmen der westdeutschen Fahnder zusammen und berichtete über eine besondere Sensibilisierung der eigenen Agenten in der Bundesrepublik.

Signatur: BStU, MfS, HA XXII, Nr. 1261, Bd. 4, Bl. 7-8

Metadaten

Diensteinheit: Abteilung XXII

Datum: 19.5.1977

Bericht zur Großfahndung in der Bundesrepublik nach dem Attentat auf Siegfried Buback

BStU 000007

Abteilung XXII

Berlin, den 19. Mai 1977
Lu/Mi
Tgb.-Nr.: A/ /77

Z O S

im Hause

Berichterstattung entsprechend der mit den Schreiben des Gen. Minister vom 6. 5. 1977 und 7. 4. 1977 gegebenen Weisungen in Verbindung mit der Großfahndung in der BRD und WB nach dem Attentat auf den Generalbundesanwalt B u b a c k

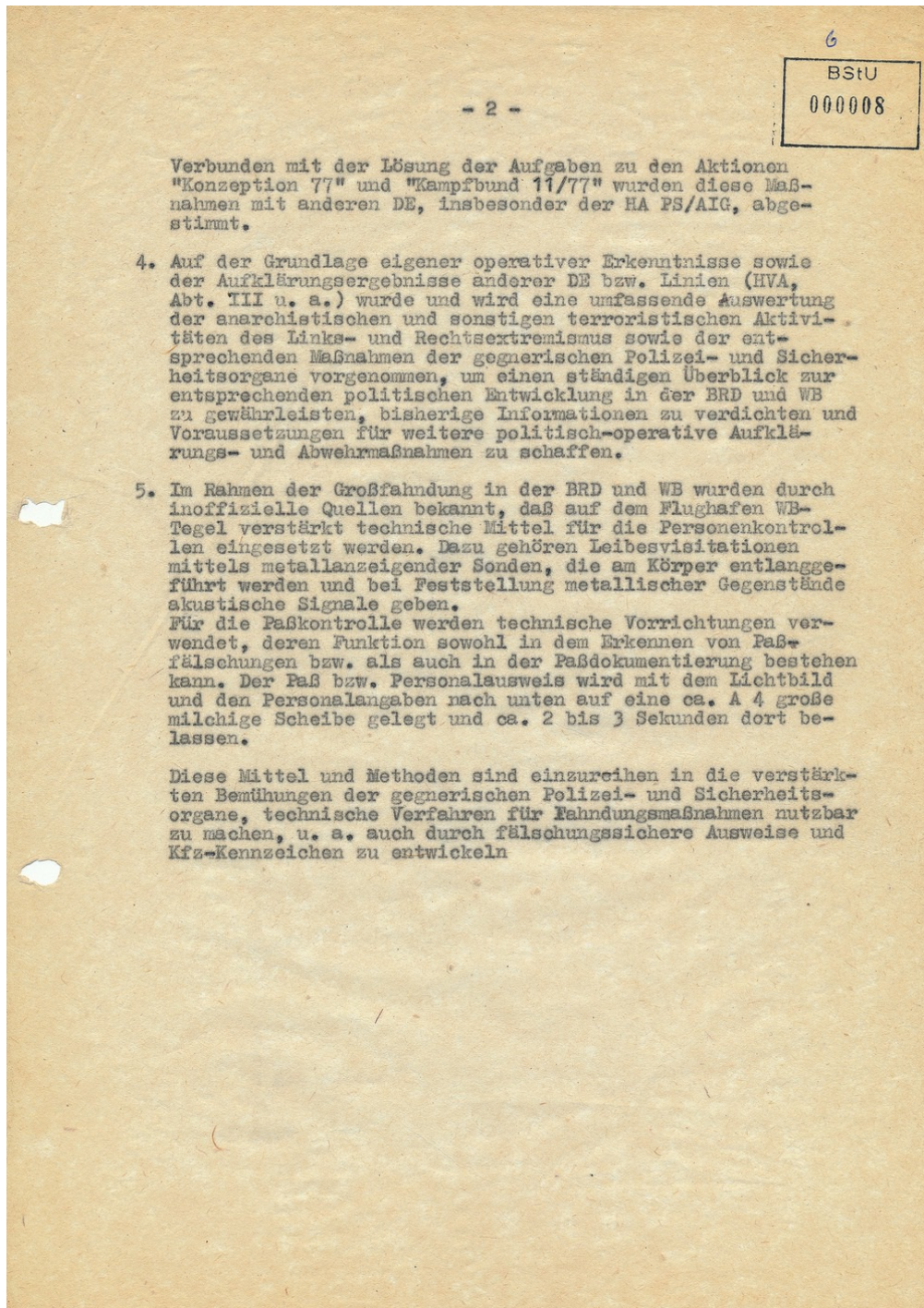
Zur Gewährleistung der speziellen Aufgabenstellung der Abteilung XXII wurden bezüglich möglicher Auswirkungen der verstärkten Fahndungsmaßnahmen in der BRD und in WB auf die operative Arbeit folgende Maßnahmen eingeleitet sowie Erkenntnisse gewonnen:

1. Die im und nach dem Operationsgebiet arbeitenden inoffiziellen Kräfte wurden unter dem Aspekt der verstärkten Fahndungsmaßnahmen gesondert bezüglich der Vermeidung von Gefährdungen sowie zur Gewinnung von Erkenntnissen zur genannten Problematik eingewiesen. Gleichermaßen wurden die in der DDR tätigen IM, insbesondere in Verbindung mit kriminellen Kreisen stehende IM, schwerpunktmäßig orientiert.
Es gibt bisher keine Anhaltspunkte, daß inoffizielle Quellen der Abteilung XXII vom Gegner erkannt wurden oder sonst gefährdet sind.
2. Im fraglichen Zeitraum wurde Kontakt zu einem Selbstanbieter aufgenommen und geeignete Maßnahmen seiner weiteren Aufklärung und operativen Kontrolle sowie operativen Nutzung im Zusammenwirken mit den HA I und VI sowie der KD Dresden/Land ergriffen.
3. Neu bekanntgewordene terroristische Elemente, verdächtige bzw. bei den gegnerischen Polizeiorganen in Fahndung stehende Personen, insbesondere solche, die bisher nicht in der Abteilung XII für andere DE erfaßt sind, wurden bei der HA VI in die Sonderfahndungskartei eingelegt, um zu verhindern, daß sich solche Personen durch die Einreise in die DDR den Fahndungsmaßnahmen der BRD-Organen zu entziehen versuchen oder durch die Einreise in anderer Weise dem Ansehen der DDR schaden können.

Signatur: BStU, MfS, HA XXII, Nr. 1261, Bd. 4, Bl. 7-8

Blatt 7

Bericht zur Großfahndung in der Bundesrepublik nach dem Attentat auf Siegfried Buback



Signatur: BStU, MfS, HA XXII, Nr. 1261, Bd. 4, Bl. 7-8

Blatt 8